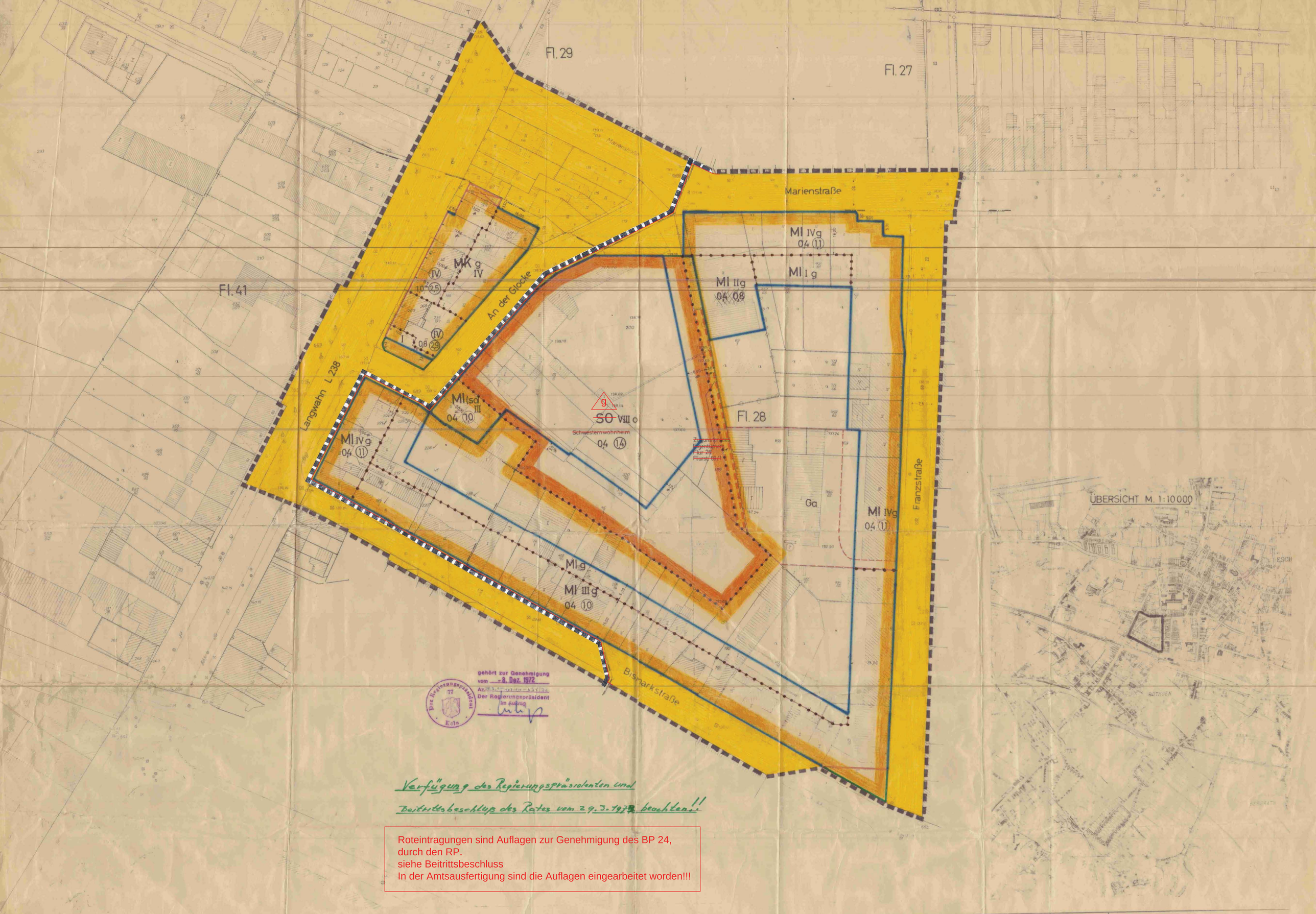

Verfügung des Regierungspräsidenten und Beitrittsbeschluß des Rates vom 29.3.1973 beachten!!

Roteintragungen sind Auflagen zur Genehmigung des BP 24, durch den RP.
siehe Beitrittsbeschluss
In der Amtsausfertigung sind die Auflagen eingearbeitet worden!!!

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 24

- An der Glocke -

Gemarkung Eschweiler Flur 28,29,41

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot
Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßensinkkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

zulässig sind nur Schwesternwohnheime
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen
Arkaden
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche,
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
Mit Geh u. Fahrrecht zu belastende Fläche

Festsetzungen

Im Geltungsbereich der mit 9 festgesetzten Bauweise dürfen Gebäude auch ohne seitlichen Grenzabstand errichtet werden.

Bemerkungen

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 7. 3. 1972

Bodmann
Stadt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, ~~1 Eigentümerverzeichnis und Sonderplane~~, sowie Begründung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 12.7.62 / 7.4.71 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 7. 3. 1972

Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24.6.71 bis 26.7.71 offengelegen.

Eschweiler, den 7. 3. 1972

Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 9.3.72 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 9. 3. 1972

Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 8.12.1972 genehmigt worden.

Aachen, den 8.12. 1972

Der Regierungspräsident

1/7 gez. Siebigs.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.5.1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 1. 6. 1973

Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
Erster Beigeordneter